

Was damals Recht war ...

Wanderausstellung zur Wehrmachtjustiz in der neuen Universitätsbibliothek am Westerberg

Kein „Orchideenthema“, sondern ganz dicht am Kern des NS-Staates – so beurteilen Fachleute die Wanderausstellung „Was damals Recht war ... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“. Die Ausstellung ist bis zum 9. Dezember in der Uni-Bibliothek am Westerberg zu sehen.

Von Joachim Dierks

OSNABRÜCK. Der breiten Öffentlichkeit fällt zum Thema Wehrmachtjustiz als Erstes – und vielleicht als Einziges – Hans Filbinger ein. Der spätere CDU-Ministerpräsident von Baden-Württemberg verhängte als Marinerichter zwischen 1943 und 1945 mehrere Todesurteile gegen Marinesoldaten. Gerichtliche Auseinandersetzungen mit dem Dramatiker Rolf Hochhuth und mehreren Presseorganen sowie die anschließende historische Ergreifung seiner Tätigkeit führten 1978 zu seinem Rücktritt. Er verteidigte seine damaligen Urteile als formal rechtmäßig und weisungsgebunden. Seine Interviewäußerung „Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein“ inspirierten die Kuratoren zum Titel der Ausstellung.

Zehntausende deutscher Soldaten und Zivilisten verloren ihr Leben durch Urteile der Wehrmachtgerichte. Erst

zwischen 1998 und 2009 hob der Bundestag die meisten Unrechtsurteile der Wehrmachtjustiz auf. Um die reichlich späte Rehabilitation der Opfer in der Öffentlichkeit zu verankern und den Willkür- und Unrechtscharakter der NS-Militärgerichtsbarkeit zu dokumentieren, gab die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ die Ausstellung in Auftrag. Seit 2007 tourt sie durch deutsche Städte, Osnabrück ist die 44. Station.

Im Eingangsbereich der neuen Uni-Bibliothek vermitteln die Schautafeln der Ausstellung zunächst einen Überblick über die Militärjustiz zwischen 1871 und 1939. Bemerkenswert ist dabei die Erkenntnis, dass die deutsche Militärjustiz im Ersten Weltkrieg nicht härter urteilte als etwa die britische oder die französische.

Eine Wende setzte mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 ein. Die Kriegserrichtbarkeit wurde zum Terror-Instrument. Etwa 15 000 Todesurteile wurden an Deutschen verhängt. Aufserdem konnte jegliche Form von Ungehorsam als „Wehrkraftsetzung“ gewertet werden, die ebenfalls mit dem Tod bedroht war. Zum Vergleich: Die US-Armee vollstreckte zwischen 1941 und 1945 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.

Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivil-



Sie holten die Ausstellung zur Wehrmachtjustiz nach Osnabrück (von links): Gerhard Hirschfeld, Christoph A. Rass, Martina Blasberg-Kuhnke, Anneke Thiel, Sebastian Weitkamp, Felicitas Hundhausen und Ulrich Baumann.

Foto: Joachim Dierks

mit der Vergangenheit zu trennen. Er sei inmitten des historischen Kasernen-Areas entwickelt worden, wo jetzt Militäranlagen des Westbergs dienten diesem Zweck in besonderer Weise.

Den Eröffnungsvortrag zur Ausstellung hielt Gerhard Hirschfeld, Professor für Neuere Geschichte an der Uni Stuttgart und renommierter Experte für die Geschichte beider Weltkriege, zum Thema „Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg“. Ohne den ersten großen Krieg und seine Folgen ist der Nationalsozialismus nicht zu denken, lautete seine zentrale

niger Militärrichter vor und nach 1945. Viele von ihnen – siehe Filbinger – machten Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik, ohne dass auch nur einer von ihnen rechtskräftig verurteilt wurde. Deutlich werden auch die Opfer anhand von 14 Fallgeschichten in den Blick genommen.

Uni-Vizepräsidentin Martina Blasberg-Kuhnke wies bei der Ausstellungseröffnung darauf hin, dass der Ort der Ausstellung nicht zufällig gewählt wurde. Der Campus am Westerberg fordere geradezu heraus, in einen Dialog

le These, die er an vielen Einzelbeispielen begründete. Hitler habe die Anti-Ver-sailles-Stimmung im Volk geschickt genutzt und daraus die politische Legitimation seiner Bewegung abgeleitet.

Eine „Filiausstellung“ mit regionalen Bezügen hat der Historiker Sebastian Weitkamp mit Studenten des Historischen Seminars der Uni Osnabrück und Schülern des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums erarbeitet. In eigener Archivarbeit haben sie Biografien und Haftschicksale von Insassen der Emslandlager erforscht, die zu großen Teilen Wehrmachtangehörige waren. Dieser Ausstellungsteil wird in der Uni-Bibliothek Alte Münze gezeigt.

Verschiedene Aspekte der Ausstellungen werden im Begleitprogramm gespiegelt, das die Veranstaltergemeinschaft von Universitätsbibliothek, Historischem Seminar der Universität und VHS der Stadt Osnabrück verantwortet. Als Kooperationspartner eingebunden sind die Osnabrücker Friedensgespräche und die Gedenkstätte Esterwegen.

Die Ausstellung „Was damals Recht war ...“ im Foyer der Bereichsbibliothek am Westerberg, Nelson-Mandela-Platz 1, ist noch bis zum 9. Dezember montags bis freitags, 9 bis 22 Uhr, und samstags, 10 bis 18 Uhr, bei freiem Eintritt geöffnet. Weitere Infos im Internet auf vhs-os.de, Führungsanmeldungen unter Telefon 05 41/323-22 43.